

## **Die Grundsteuer ab 2025**

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2018 entschieden, dass die bisherigen Regelungen zur Ermittlung der Grundsteuer verfassungswidrig wären. Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich entschieden, ein eigenes Landesgrundsteuergesetz zu erlassen.

### **Wie und von wem wird die Grundsteuer berechnet?**

Die Ermittlung der Grundsteuer erfolgt in drei Phasen.

Als erstes wird die Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert multipliziert. Daraus ergibt sich dann der Grundsteuerwert.

Der Grundsteuerwert wird dann mit der Grundsteuermesszahl multipliziert, dies ergibt dann den Grundsteuermessbetrag.

Der Grundsteuermessbetrag wird vom Finanzamt an den Steuerpflichtigen und an die Gemeinde übermittelt.

Die Gemeinde erhebt dann auf den jeweiligen Messbetrag den vom Gemeinderat festgesetzten Hebesatz.

Die Hebesätze für das Jahr 2025 betragen in der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

Grundsteuer A: 600 %

Grundsteuer B: 195 %

Die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 werden Ende Januar verschickt.

### **Sie haben Fragen, an wen können Sie sich wenden?**

Bei Fragen bezüglich des Grundsteuerwertes und des Grundsteuermessbetrages wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Freiburg Land (Tel. 0761/204-0; [poststelle-07@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-07@finanzamt.bwl.de))

Haben Sie Fragen zu allgemeinen Daten (Anschrift, Bankverbindung, SEPA Mandat), dann wenden Sie sich an die Gemeinde Eichstetten  
Tel. 07663/9323-22 Frau Schapiro; Mail: [schapiro@eichstetten.de](mailto:schapiro@eichstetten.de)